

Komitee zur Wahrung der Rechte der in feindlichen Staaten geschädigten österreichischen Staatsbürger.

Wien, 9. August.

Der Minister des Innern Prinz zu Hohenlohe-Schillingfürst hat das Protektorat über das Komitee zur Wahrung der Rechte der in feindlichen Staaten geschädigten österreichischen Staatsbürger (Sitz: 1. Bezirk, Graben 29a, Kanzlei Dr. Bernhard Schapira) übernommen. Dieses Komitee wurde im August 1914 gegründet und hat sich bekanntlich die Aufgabe gestellt, den in feindlichen Staaten geschädigten österreichischen Staatsbürgern bei Geltendmachung ihrer oft sehr bedeutenden, durch den Krieg erwachsenen Schadenersatzansprüche behilflich zu sein, diese Ansprüche schon jetzt zu formulieren, das notwendige Material zu sammeln und sie seinerzeit beim Friedensschlusse mit allem Nachdruck zu vertreten.

Viele Hunderte solcher Ansprüche wurden dem Komitee bereits angemeldet und von diesem sachgemäß behandelt. Es wurden Erhebungen und Feststellungen durchgeführt, zum Teile auch unter wertvoller Beihilfe des I. u. L. Ministeriums des Auswärtigen, namentlich in seitens der Zentralmächte besetzten Ländern.

Insbepondere wurden die Ansprüche der aus Belgien und Serbien ausgewiesenen österreichischen Staatsbürger geprüft und, was insbesondere Belgien betrifft, wurden diejenigen Fälle, in welchen Plünderungen oder Verwüstungen seitens des belgischen Böbels konstatiert wurden, endgültig im Wege des Schiedsgerichtes durch Liquidierung der angemeldeten Schäden erledigt.

Präsident des Komitees ist Bezirksrichter und Privatdozent Dr. Eduard Ritter v. Liszt, Vizepräsidenten sind Ministerialsekretär und Privatdozent Dr. Otto Ritter v. Komorzanski und Pfarrer Rudolf Eichhorn, Sekretär der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Bernhard Schapira.

Weitere Schadenersatzansprüche werden jederzeit in der obigen Kanzlei entgegengenommen.